

**Spezialkulturen**



Sissach, März 2011 /AB

## Erläuterungen zum Muster - Pachtvertrag für Reben und Rebland

1. Der Vertrag kann im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften ergänzt oder eingeschränkt werden. Dafür sind die leeren Linien da.
2. Für Parzellen unter 15 Aren gilt das eidgenössische Pachtrecht nicht. Für diese Flächen ist unbedingt zu empfehlen, einen Vertrag abzuschliessen, weil sonst kurzfristige Kündigung möglich ist.
3. Wenn nur der Boden verpachtet wird, empfiehlt es sich, den Pachtvertrag auf eine längere Dauer abzuschliessen (15 - 25 Jahre), damit der Pächter Gelegenheit hat, die Investitionen zu amortisieren.  
In diesem Fall sind die mit ♦ bezeichneten Artikel aus dem Mustervertrag zu streichen.
4. Pachtverträge für Einzelparzellen brauchen **keine** Genehmigung durch den Kanton.

Fachstelle Spezialkulturen  
Andreas Buser